

Reader der LAG Gewerkschaftsgrün zu: Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HTVG)

Inhaltsverzeichnis

Beschlusslage BDK	2
Koalitionsvertrag Hessen:.....	2
Andere Bundesländer	3
Übersicht	3
Senatsbeschluss Berlin (SPD, Linke, Grüne)	3
Koalitionsvertrag Brandenburg (SPD, CDU, Grüne).....	3
Forderungen DGB:	4

Beschlusslage BDK

Zukunftsfähig wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Rahmen setzen für die sozial-ökologische Marktwirtschaft (BDK, 17.11.2019):

- 503 Bei der öffentlichen **Vergabe** sollen im Einklang mit europäischem Recht die Unternehmen zum Zug kommen, die einem **Tarifvertrag angehören bzw. Tariflöhne zahlen**.
- 519 Der gesetzliche Mindestlohn war ein wichtiger Meilenstein für faire Arbeitsbedingungen. Wir wollen Ausnahmen beim Mindestlohn streichen, die Kontrolle verbessern und zudem dafür sorgen, dass er in Zukunft wirklich armutsfest ist. Deshalb wollen wir als Sofortmaßnahme eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro, damit Vollzeitbeschäftigte von ihrer Arbeit auch leben können.
- 662 Damit Handwerksberufe wieder attraktiver werden setzen wir auf eine stärkere Tarifbindung und branchenspezifische Mindestvergütungen.

Koalitionsvertrag Hessen:

S. 30

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Eindämmung von prekärer Beschäftigung, für die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die **angemessene Weiterentwicklung der Mindestlöhne** ein.

S. 141 Öffentliche Aufträge fair und wirtschaftlich vergeben

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein **starker Wirtschaftsfaktor**. Mit einem praxisgerechten Vergabe- und Tarifreuegesetz wollen wir einen **wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln** und einen **fairen Wettbewerb der Auftragnehmer** erreichen. Das bestehende Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) wollen wir evaluieren und mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren modernisieren. Dabei sollen die **Mittelstandsfreundlichkeit** in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter gestärkt werden. Auf die Einhaltung und **Kontrolle des Mindest- oder Tariflohns** durch die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und deren Subunternehmern wollen wir ein besonderes Augenmerk legen. Unser Anspruch ist, dass bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer regelkonform beschäftigt** werden. Wir werden weiterhin Projekte wie „Faire Mobilität“ als Unterstützung besonders von im Baubereich beschäftigten EU-Ausländern fördern. Den Auftraggeberinnen und Auftraggebern soll es weiterhin **möglich sein, ökologische und soziale Kriterien**, soweit sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. In diesem Sinne werden wir das HVTG im Dialog **mit Wirtschaft und Gewerkschaften** weiterentwickeln. Die bestehenden Vergabefreigrenzen haben sich bewährt und sollen beibehalten werden. Wir wollen darüber hinaus Maßnahmen zur **Vereinfachung und Beschleunigung** von Vergabeverfahren prüfen. Dazu können u.a. die Herausnahme der freiberuflichen Leistungen aus dem HVTG und eine Überprüfung des Interessenbekundungsverfahrens, seiner Schwellenwerte sowie einer angemessenen Publizität zählen. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung mittelstandsfreundlicher Fach- und Teillosgaben sowie eine mittelstandsfreundliche Regelung bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen, etwa durch die Definition und Begründung der Größe

zu vergebender Linienbündel. Außerdem wollen wir Qualifizierungsangebote für Vergabestellen intensivieren.

Grundsätzlich werden wir den **Präqualifikationsnachweis**, der die Vorlage umfangreicher Unterlagen, wie Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Eigenerklärungen, Referenzen, Verpflichtungserklärungen oder Bonitätsnachweise ersetzt, stärken. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien werden wir großen Wert auf den Schutz des Mittelstandes legen und darauf achten, Umsetzungen ohne Verschärfungen zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen durchzuführen.

S.146

Wir werden die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner dabei unterstützen, der sinkenden Zahl der **Flächentarifverträge** entgegenzuwirken, um sie als wichtiges Instrument der sozialen Marktwirtschaft wieder zu steigern.

Andere Bundesländer

Übersicht

Eine Übersicht findet sich auf: http://www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Weiterf%C3%BChende_Informationen/UEbersicht_UEbersicht_Vergabe- und Tariftreuegesetze_Laender_August_2019.pdf

Darüber hinaus sind folgende landesrechtlichen Änderungen geplant:

Senatsbeschluss Berlin (SPD, Linke, Grüne)

Vergabemindestlohn soll 2020 von 9,00 € auf 12,50 € erhöht werden und orientiert sich laut der Grünen Wirtschaftssenatorin Ramona Pop am TVL.

Koalitionsvertrag Brandenburg (SPD, CDU, Grüne)

“Sie wird die Lohnuntergrenze bei öffentlichen Vergaben in Brandenburg rasch auf zunächst **13 Euro** erhöhen. Zugleich prüfen wir, ob auch eine **Mindestvergütung für Auszubildende** im Brandenburgischen Vergabegesetz eingeführt werden kann und wollen uns hierbei am BAföG-Höchstsatz orientieren.”

“Nach Umsetzung der **Entsenderichtlinie** ins deutsche Recht prüfen wir die Möglichkeit, eine **Tariftreueklausel** und die Anwendung der **Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** sowie **ökologische Kriterien** im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu machen. Die Wertgrenzen für die Vergabe sowie die Grenze für die Anwendung des Vergabemindestlohns werden überprüft und dabei die Aspekte des Schutzes der Beschäftigten, Bürokratiebelastung der Unternehmen sowie Aufwand für die Kommunen berücksichtigt.”

https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf
2063 ff

Forderungen DGB:

1. Allgemeine Wirksamkeit von TV
 - a. Mit EU-Entsenderichtlinie vom 28.06.2018 zum 30.07.2020 wieder möglich
2. vergabespezifischer Mindestlohn
 - a. Alt. 1: 12 € (wie auf der BDK 2019 beschlossen)
 - b. Alt. 2: unterster Tariflohn TV-H
3. Generalunternehmerhaftung (Subunternehmen Begrenzen)
4. Equal pay
5. ILO-Kernarbeitsnormen
6. Kontrollbehörde (Bsp. Köln)
 - a. Zugang zu Verträgen und Baustellen
 - b. Bußgelder: trägt sich selbst